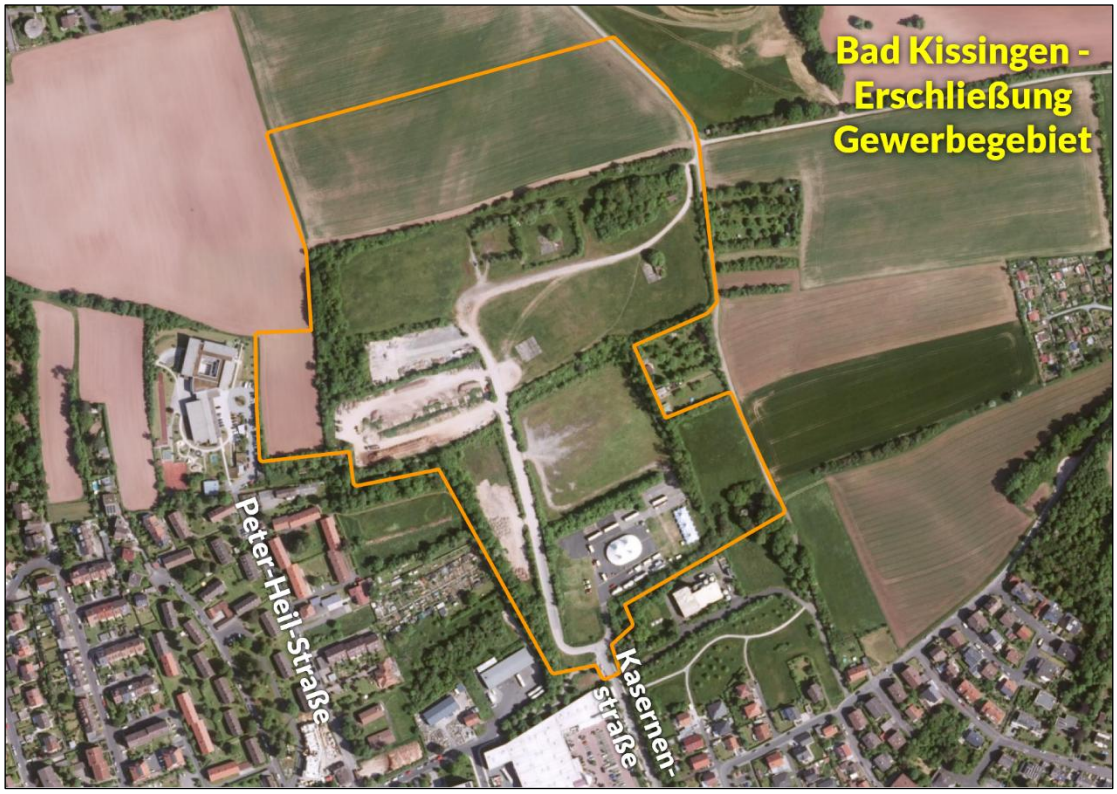
KSBE
Kampfmittelservice
Beratung & Erkundung

# Kampfmitteltechnische Stellungnahme

## Erschließung Gewerbegebiet ehemalige Manteuffel-Kaserne Bad Kissingen




**Auftraggeber:**
Stadt Bad Kissingen
Rathausplatz 1
97688 Bad Kissingen

*Projektleitung*:
Herr Kappus
mkappus@stadt.badkissingen.de

*Ihr Zeichen*:
-

**Auftragnehmer:**
Kampfmittelservice B&E GmbH
Waltherstraße 9
97074 Würzburg

*Projektleiter*:
Herr Schaumberger
schaumberger@kampfmittelservice.de
+49 (0) 160 434 9227

*Unser Zeichen*:
24085

Auftragsdatum: 06.05.2025

Bearbeitungsstand: 28.05.2025

KSBE
Kampfmittelservice
Beratung & Erkundung

# Inhalt


1 Aufgabenstellung ..... 1
2 Geplante Baumaßnahme ..... 1
3 Zusammenfassung und Bewertung der Ergebnisse der KBK ..... 1
4 Ergänzung zur Nachkriegszeit und Fazit der Grundlagenermittlung ..... 3
5 Kampfmittelfreigabe ..... 4
6 Abschließende Empfehlungen ..... 4
Anhang: Verwendete Unterlagen ..... 6

# 1 Aufgabenstellung

Die Kampfmittelservice B&E GmbH wurde am 06.05.2025 durch die Stadt Bad Kissingen mit der Prüfung eines möglichen Kampfmittelverdachts und der Erstellung einer kampfmitteltechnischen Stellungnahme/Gefährdungsabschätzung sowie, falls erforderlich, eines Konzeptes zum weiteren Vorgehen für das Bauvorhaben (BV) „Erschließung Gewerbegebiet ehemalige Manteuffel-Kaserne“ beauftragt. Grundlage dafür sind die vom AG bereitgestellten Unterlagen (sh. Anhang) sowie die Ergebnisse der Kampfmittelbelastungskarte (KBK) Bad Kissingen und des Ortstermins vom 23.05.2025.

Hinweis dazu:

Die in dieser Stellungnahme getroffenen Aussagen beziehen sich ausschließlich auf die oben genannten und im Anhang aufgeführten Unterlagen unter Vorbehalt deren Richtigkeit. Sollten sich Änderungen an Umfang oder Art der Baumaßnahme ergeben, sind die hier getroffenen Aussagen erneut auf ihre Gültigkeit zu prüfen. Bei einer Abweichung von den bisher bekannten Durchführungsplänen liegen mögliche Folgen (z.B. Baustillstand, Verstoß gegen geltende Richtlinien) beim Auftraggeber.

# 2 Geplante Baumaßnahme

Der südliche Bereich des Areals war im Zweiten Weltkrieg Teil der ehemaligen Manteuffel-Kaserne, nach Kriegsende ging diese an die amerikanischen Einheiten über (Daley Barracks). In den 1990er Jahren wurde das Areal an die Stadt verkauft.

Gemäß der aktuellen Vorentwurfsplanung wird ein etwa 16 ha großes Areal im Norden der Stadt Bad Kissingen als Gewerbegebiet erschlossen. Die Baufelder sind im Süden und Westen vorgesehen, im Norden und Osten sind Ausgleichsflächen bzw. naturschutzrechtliche Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen. Das Baufeld (vgl. Titelbild) ist den aktuellen Lageplänen entnommen.[1]

# 3 Zusammenfassung und Bewertung der Ergebnisse der KBK

Die im Jahr 2013 von der Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH für das gesamte Stadtgebiet von Bad Kissingen erstellte KBK stützt sich auf 365 Luftbilder (LB) vom 25.02.1944 bis 04.09.1945 sowie Akten und Fachliteratur. Es ist in allen relevanten Archiven und Quellen recherchiert worden, die ermittelten Grundlagen werden als sehr gut und damit als aussagefähig bewertet, was für die Aussagekraft der KBK und damit für die Beurteilung einer möglichen Kampfmittelgefährdung grundlegend ist. Für bewaldete Flächen des Stadtgebietes wurde ein digitales Geländemodel (DGM) hinzugezogen, anhand dessen Bombentrichter und bauliche Anlagen (z. B. Bunker, Laufgräben) nach wie vor nachweisbar sind. Dieses Vorgehen entspricht den allgemeinen Standards der Luftbildauswertung. Die KBK wurde demnach nach Stand der Technik erstellt.

[1] BOSS CONSULT (2025); BFS+ GMBH (2025); WGF GMBH (2025).

Die KBK kommt für das gegenständliche Untersuchungsgebiet in Kombination mit weiteren historischen Unterlagen zusammengefasst zu folgenden Ergebnissen:[2]

- Das gegenständliche Untersuchungsgebiet war zur Zeit des Zweiten Weltkrieges unbebaut und größtenteils landwirtschaftlich genutzt, der südliche Bereich war bis 1945 Teil der ehemaligen Manteuffel-Kaserne. Dort war ab 1938 eine Sanitätsausbildungseinheit stationiert. Nach Kriegsende ging die Kaserne an die amerikanischen Einheiten über und die Kaserne wurde in *Daley Barracks* umbenannt. Im Jahr 1990 wurde das Areal an die Stadt Bad Kissingen verkauft.
- Es wurden anhand der ausgewerteten Luftaufnahmen und schriftlichen Quellen sowie des DGM keine Hinweise auf Luftangriffe und Bodenkämpfe für das Untersuchungsgebiet festgestellt.
- In der Manteuffel-Kaserne sowie deren Umgebung wurden Deckungslöcher sowie Laufgräben festgestellt. Aufgrund der Nutzung als Lazarett wurde es als unwahrscheinlich eingestuft, dass an diesen Stellen Munition und Handkampfmittel zurückgelassen worden sind. Zwei solcher Deckungslöcher sowie ein Laufgraben sind im Bereich des gegenständlichen Untersuchungsgebietes zu lokalisieren (vgl. Abb. 1).

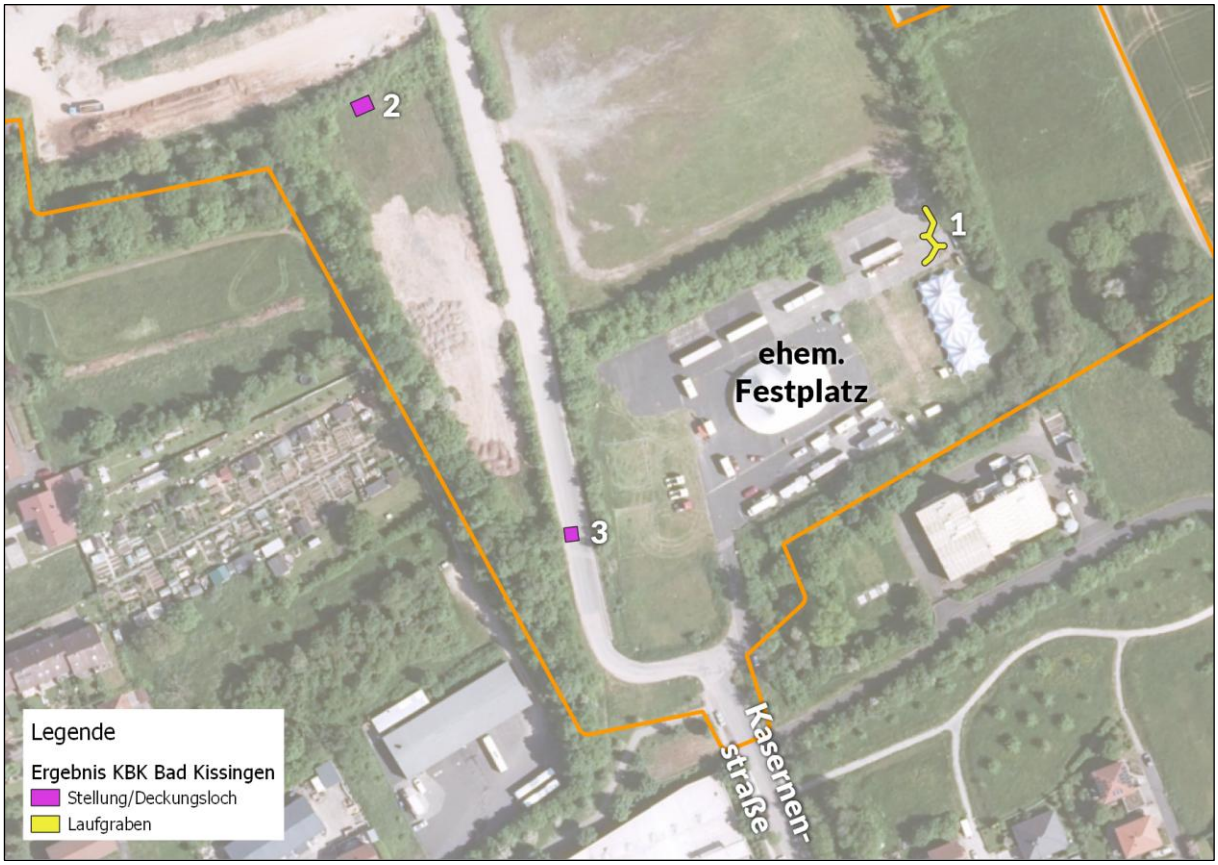



*Abbildung 1: Die Ergebniskartierung der KBK Bad Kissingen hinterlegt mit aktuellem Orthophoto (Bayerische Vermessungsverwaltung).*

[2] LUFTBILDDATENBANK GMBH (2025).

### Allgemeine Hinweise zur Bedeutung/Wertung von Befunden einer KBK:

Einzelne Bombentrichter, bombardierte Flächen, beschädigte Gebäude, Trümmerflächen, Stellungen, Gruben sowie militärische Anlagen/Übungsgelände sind nach den allgemeinen Richtlinien grundsätzlich als Kampfmittelverdachtsflächen (KMVF) einzustufen und hinsichtlich einer potenziellen Gefährdung zu bewerten. Zudem ist in der Nähe von KMVF mit in Gruben, Trichtern, Gewässern u.Ä. zurückgelassener oder entsorgter Munition zu rechnen. Bei Bombentrichtern, beschädigten Gebäuden und Trümmerflächen ist außerdem damit zu rechnen, dass Einschlagsöffnungen von Blindgängern durch Trichterauswurf oder Schutt verdeckt wurden und somit auf den Luftbildern nicht mehr zu erkennen sind. In einer nach Stand der Technik durchgeführten KVE sind diese Umstände bei der Ausweisung möglicher KMVF berücksichtigt.

# 4 Ergänzung zur Nachkriegszeit und Fazit der Grundlagenermittlung

Anhand des Ergebnisses der KBK besteht für das gegenständliche Erschließungsgebiet kein konkreter Kampfmittelverdacht.

Für den unwahrscheinlichen Fall, dass in den zwei Deckungslöchern und dem Laufgraben Kampfmittel entsorgt wurden, ist als Ergebnis des Ortstermins vom 23.05.2025 in Kombination mit historischen Luft- und Satellitenbildern[3] festzustellen, dass diese Bereiche seit Ende des Zweiten Weltkrieges bereits (teils mehrfachen) umgestaltet wurden bzw. von Bodeneingriffen betroffen waren (vgl. Abb. 2). Durch die Amerikaner erfolgten nach 1945 großflächige Geländemodellierungen zur Herstellung von Abstell- und Reparaturflächen für Fahrzeuge. Darüber hinaus erfolgten zwischen 1996 und 1999 Bodensanierungen auf dem Areal, von welchen die betreffenden Stellen zum Teil ebenfalls betroffen waren. Dementsprechend ist für die drei ausgewiesenen Befunde (vgl. Abb. 1 & 2) keine Kampfmittelgefährdung (mehr) abzuleiten.




[4]

*Abbildung 2: Die Bereiche der Befunde 1 & 3 gem. Abb. 1 beim Ortstermin am 23.05.2025 (KSBE GmbH). Die Areale wurden in der Nachkriegszeit überprägt.*

Für die Nutzungsperiode durch das US-Militär liegen weder Hinweise für kampfmitteltechnische Übungs- oder Entsorgungstätigkeiten noch für Munitionsunfälle vor. Übungstätigkeiten der stationierten Einheiten erfolgten in Wildflecken und Grafenwöhr.[5]

[3] BAYERISCHE VERMESSUNGSVERWALTUNG (2025).
[4] BOSS CONSULT (2024).
[5] STEFANOWICZ (O.D.).

Somit besteht für das zu erschließende Areal kein Kampfmittelverdacht. Daraus ergibt sich folgende Handlungsempfehlung: Eine technische Kampfmittelerkundung (KME) ist nicht erforderlich. Siehe dazu auch die Baufachlichen Richtlinien Kampfmittelräumung bezüglich eines negativen Ergebnisses der Phase A mit Einstufung in Kategorie 1: „Der Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt. Außer einer Dokumentation besteht kein weiterer Handlungsbedarf."[6]

Die möglichen Risiken sonstiger Altlasten/Kontaminationen sind nicht Gegenstand dieser Stellungnahme und werden durch ein separates Fachbüro bewertet.

# 5 Kampfmittelfreigabe

Auf Grundlage der KBK, den Recherchen zur Nachkriegshistorie und den Planunterlagen ist diese Stellungnahme, in Übereinstimmung mit den BFR KMR (2024), der VOB/C (ATV DIN 18299) sowie dem ITVA-Fachausschuss C7 („Kampfmittelräumung"), mit einer Kampfmittelfreigabe gleichzusetzen.

# 6 Abschließende Empfehlungen

### Sicherheitsbelehrung

Als Beitrag für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit empfehlen wir für die Mitarbeiter der Baufirma/en grundsätzlich die Durchführung einer Sicherheitsbelehrung, was i. d. R. auch von Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren (SiGeKo) begrüßt wird.

Thema: Allgemeine Verhaltens- und Sicherheitsregeln beim Auffinden von Munition oder „munitionsähnlichen" (unbekannten) Gegenständen.

Im Anschluss an die Belehrung erhält der verantwortliche vor Ort, in der Regel der Polier, eine Broschüre, in der das richtige Verhalten beschrieben wird und Bildmaterial von Munition enthalten ist. Diese soll eine erste „Zuordnung" und das richtige Handeln ermöglichen bzw. erleichtern.

In diesem Fall kann eine solche Sicherheitsbelehrung als Ergänzung zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Wunsch gerne durchgeführt werden.

Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass eine Sicherheitsbelehrung nicht als Ersatz für eine notwendige KME dienen darf.

### Kampfmittelfunde

Sollte es zu einem Kampfmittelfund kommen, ist dieser unverzüglich an die nächstgelegene Polizeidienststelle und/oder den zuständigen KMBD zu melden. Alle weiteren Maßnahmen werden ausschließlich von diesen beiden Stellen getroffen.

Munition kann grundsätzlich auch in Bereichen ohne erkennbare oder ausgewiesene Belastung in Form einer späteren Materialverlagerung oder als Folge der Entledigung eines Soldaten seiner mitgeführten Bewaffnung auftreten.[7] Dieses Risiko ist nicht im Voraus beurteilbar. Werden in einem als potenziell unbelastet deklarierten Bereich Kampfmittel angetroffen, sind die entsprechenden Maßnahmen zur Gefahrenabwehr hinsichtlich Kampfmittelfunden einzuleiten und eine vorhandene Gefährdungsabschätzung gegebenenfalls anzupassen.

[6] BFR KMR (2024), S. 42.
[7] BFR KMR (2024), S. 126.

## Ausschreibung Bauleistung

Es ist zu empfehlen, bei der Ausschreibung der Bauleistungen auf diese Stellungnahme hinzuweisen, um Rückfragen bezüglich der Kampfmittelfreiheit zu vermeiden. Die Weitergabe aller relevanten Unterlagen in vollständiger Form an die beteiligten Firmen erleichtert die Planung und vermeidet unnötige Rückfragen und damit Verzögerungen des Bauablaufs.

Eric Möller
Geograph (M.Sc.)

Stefan Schaumberger
Befähigungsscheininhaber gem. §20 SprengG
Fachplaner KMR (UniBw)

# Anhang: Verwendete Unterlagen

## Kampfmittelvorerkundung

- Kampfmittelbelastungskarte Bad Kissingen; Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH (Mai 2013)

## Pläne, Unterlagen

- B-Plan Vorentwurf Variante 2; BoSS consult (15.05.2025)
- Bebauungs- und Grünordnungsplan Vorabzug Variante 2; BFS+ GmbH (09.05.2025)
- Pflege- und Entwicklungsplan GE Kaserne Nord; WGF Landschaftsarchitekten GmbH (09.01.2025)
- Wohn- und Gewerbegebiet Bad Kissingen-Nord, Altlastenbewertung (Auszüge): BoSS consult (24.04.2024)

## Historie

- BAYERISCHE VERMESSUNGSVERWALTUNG (2025): Luftbildrecherchestation - Historischer Schatz digital verfügbar.
- STEFANOWICZ, R. (O.D.): The History of Daley Barracks (Part I – III)

## Regelwerke

- BUNDESANSTALT FÜR IMMOBILIENAUFGABEN [BIMA] & BUNDESMINISTERIUM DER VERTEIDIGUNG [BMVG] (Hrsg., 2024): Baufachliche Richtlinien Kampfmittelräumung (BFR KMR) – Arbeitshilfen zur Planung und Durchführung der Erkundung sowie der Räumung von Kampfmitteln auf Liegenschaften des Bundes. – Berlin & Bonn.
- DEUTSCHE GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG E.V. [DGUV] (Hrsg., 2020): Handlungsanleitung zur Gefährdungsbeurteilung und Festlegung von Schutzmaßnahmen bei der Kampfmittelräumung. – Berlin.
- DEUTSCHES INSTITUT FÜR NORMUNG (Hrsg.) 2019. VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen. Ausgabe 2019. Berlin, Wien, Zürich: Beuth Verlag GmbH.
- VEREIN ZUR FÖRDERUNG FAIRER BEDINGUNGEN AM BAU E.V. (Hrsg., 2023): Vorsicht Kampfmittel. Merkblatt Kampfmittelfrei Bauen. 2. überarbeitete Auflage 2023.